



LANDKREIS OSTERHOLZ

Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterholz

Stand: 11/2018

2016 wurde der Kinderschutzordner im Landkreis an alle Kitas* verteilt und unterstützt seitdem die Kita-Leitungskräfte bei der professionellen Bearbeitung von möglichen von außen kommenden Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII). Bereits damals wurde in dem Kinderschutzordner ein Platzhalter für das „Schutzkonzept“ vorgehalten. Mittlerweile ist das Thema Schutzkonzept als präventives, internes Instrument zur Weiterentwicklung der Kultur der Achtsamkeit von hohem Interesse.

Die nun von der Kita-Fachberatung des Landkreises vorgelegte *Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterholz* wurde konzipiert, um die Kita-Leitungen und –Träger bei der konkreten Arbeit am Schutzkonzept zu unterstützen. Sie gibt Fragen vor, die der Auseinandersetzung mit der Thematik dienen sollen, jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wenn viele Kita-Teams ihre Schutzkonzepte auf Basis dieser gemeinsamen Arbeitshilfe erarbeiten, könnte ein weitgehend einheitlicher Qualitätsstandard im Landkreis Osterholz erreicht werden, was ein starkes Signal für den Kinderschutz wäre. Darüber hinaus geben Strukturen und Standards den Fachkräften Sicherheit und Schutz auch vor Überlastung. Kindertageseinrichtungen sind Orte für Kinder, wo sie vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen.

Einrichtungsbazogene Schutzkonzepte tragen dazu bei, dass die Kinder das Vertrauen in den Schutz durch die Erwachsenen bewahren können. Es geht darum, eine achtsame Atmosphäre zu gestalten, in der grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten seitens der Erwachsenen oder der Kinder angesprochen wird. Es geht darum, respektvolle, schützende Verhaltensweisen zu vereinbaren und umzusetzen. Ein Schutzkonzept ist somit Schutz für alle: für die Kinder, Träger, Leitung, Fachkräfte und Eltern.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist ein partizipativer Prozess, in den sich alle Beteiligten aktiv einbringen sollten. Zur Unterstützung der Prozesse in den Kita-Teams ist die Gründung einer Steuergruppe geplant. Fortbildungen, Supervision und Trägerworkshops können zum Gelingen des Prozesses beitragen.

* Krippen, Kindergärten, Kleine Kitas, Horte, sonstige Einrichtungen

Gliederung:

1. Präventive Maßnahmen

- 1.1 Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten
- 1.2 Schutz durch Beschwerdemöglichkeiten
- 1.3 Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept
- 1.4 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

2. Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Kita- Leitung

- 2.1 Aufgaben des Trägers
- 2.2 Aufgaben der Kita-Leitung

3. Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung

- 3.1 durch Familienangehörige und andere
- 3.2 durch Mitarbeiter/innen in der Kita
- 3.3 zwischen Kindern
- 3.4 durch Kinder gegen Fachkräfte

<p>1.1 Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation)</p>	<p>Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Kinder über ihre Rechte aufgeklärt? - Wann und wie haben die Kinder Gelegenheit, im Alltag über Beziehungen, Sexualität, Gewalt und Macht zu sprechen? - Wann und wie können die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden kundtun? <p>Eltern sollen sich aktiv am institutionellen Leben beteiligen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gibt es einen Elternbeirat? - Worüber und wie wird der Elternbeirat von der Kita-Leitung informiert? - Wie werden Eltern über die Alltagskultur der Kita, die Haltung sowie über die Maßnahme und Verfahren zum Kinderschutz informiert? <p>Die Mitarbeiter/innen sind sich ihrer Verantwortung für jedes einzelne Kind bewusst.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Mitarbeiter/innen über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt? - Welche Mitspracheinstrumente gibt es für die Mitarbeiter/innen? - Wie ist sichergestellt, dass der Umgang mit Macht und Grenzen regelmäßig reflektiert wird? - Wie ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter/innen wissen, wer ihre insoweit erfahrenen Fachkräfte sind - Wie ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter/innen jederzeit Zugang zum Kinderschutz-Ordner haben?
---	---

1.2
Schutz durch
Beschwerdemöglichkeiten

- Gibt es für Kinder und Eltern die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen und Vorschläge für Verbesserungen zu machen (auch anonym, z.B. Dialogformular, das von Externen betreut wird)?
- Wie werden die Eltern bereits bei der Aufnahme ihres Kindes über interne und externe Beschwerdemöglichkeiten informiert?
- Wie wird der Umgang mit Beschwerden dokumentiert?
- An wen können sich die Kinder und deren Eltern wenden, wenn sie Wünsche, Kritik oder einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter/innen haben? Wie erfahren sie hierüber?
- Wie wird auf Hinweise und Beschwerden durch außenstehende Personen bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeiter/innen reagiert?

1.3
Schutz durch das
sexualpädagogische
Konzept

- Wurde eine gemeinsame Definition der kindlichen Sexualität formuliert?
- Auf welchen Konsens hinsichtlich des Umgangs mit kindlicher Sexualität in der Kita hat sich das Team geeinigt? Auf welche Begrifflichkeiten hat sich das Team geeinigt?
- Wie werden kulturelle Unterschiede beachtet?
- Ist im Team geklärt, wie mit Fragen der Kinder zum Thema Sexualität umgegangen wird?
- Wie werden die Mädchen und Jungen ermutigt, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen?
- Welche Formen der Körpererfahrung werden angeboten, damit die Kinder lernen können, angenehme und unangenehme Berührungen voneinander zu unterscheiden?
- Wie werden die Kinder ermutigt „Nein“ zu sagen bei Berührungen, die sie als unangenehm empfinden?
- Wie erfahren die Kinder den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen?
- Wie lernen die Kinder Hilfe zu holen und wie erfahren sie, dass dies ein Zeichen von Stärke ist?
- Wie erhalten die Kinder Informationen über sexuelle Fragen, die sie interessieren und über sexuellen Missbrauch?
- Ist geregelt, welche Berührungen durch die Fachkräfte und Kinder akzeptiert werden und welche nicht?
- Ist geklärt, wie mit exzessiver Selbststimulierung von Kindern umgegangen wird?
- Wie ist der Umgang mit Nacktheit geregelt?
- Wie und in welchen Zeitabständen werden die Eltern über das sexualpädagogische Konzept der Kita informiert?

1.4
Schutz durch
Verhaltenskodex und
Selbstverpflichtung

- Ist so konkret wie möglich geregelt, dass die Mitarbeiter/innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren? Es sollte genau beschrieben werden, welcher Körperkontakt erlaubt ist.
- Ist festgehalten, dass das Recht des anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit geachtet wird und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausgeübt wird?
- Ist formuliert, dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen werden und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden?
- Ist formuliert, dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird?
- Ist beschrieben, dass die Mitarbeiter/innen respektieren, wenn Mädchen und Jungen gegengeschlechtliche Rollenmuster ausprobieren?
- Ist die Vorbildfunktion der Erwachsenen in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild beschrieben?
- Ist geklärt, wie die Wickelsituation bei Kindern gestaltet wird, die bereits sicher stehen können?
- Ist geregelt, wie die Ansprache der Kinder zu erfolgen hat?
- Ist geregelt, dass die/der Mitarbeiter/in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird, dass sie im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung hinzuholt und die Verantwortlichen auf der Leitungsebene informiert?

2. Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Kita-Leitung

<p>2.1 Aufgaben des Trägers</p>	<ul style="list-style-type: none">- Gibt es Ressourcen, damit die Kita-Teams eine Risiko- und Ressourcenanalyse ihrer Kita durchführen können?- Werden der Schutzauftrag und der klare Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch thematisiert?- Werden konkrete Reaktionsweisen in heiklen Situationen im Vorstellungsgespräch erfragt?- Wird im Vorstellungsgespräch thematisiert, dass und wie Gewalt und sexualisierte Gewalt sanktioniert wird?- Ist die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen verbindlich geregelt und eine erneute Vorlage alle drei Jahre sichergestellt?- Ist geregelt, dass bei Bewerber/innen, die in die engere Wahl kommen, eine Referenz vom vorherigen Arbeitgeber eingeholt wird und dies dem/der Bewerber/in vorab mitgeteilt wird?- Ist geregelt, dass jede durch Fehlverhalten von Mitarbeitern/innen verursachte Gefährdung der zu betreuenden Kinder dem Träger und der Aufsichtsbehörde gemeldet werden muss? (§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)- Ist geklärt, dass alle Mitarbeiter/innen den gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung unterschreiben?- Ist dafür gesorgt, dass Ressourcen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Machtmissbrauch in der Kita bereitstehen?- Ist geregelt, dass die Umsetzung der Standards und die fortlaufende Aktualisierung des Schutzkonzeptes und der Verfahrenswege vom Träger überwacht wird?- Ist festgelegt, dass eine schriftliche und mündliche Abmahnung in jedem Fall erfolgt, wenn sexuell grenzverletzendes Fehlverhalten beobachtet wurde?- Ist geklärt, dass Mitarbeiter/innen einer Kita keine Babysitterdienste oder andere Tätigkeiten für Familien anbieten dürfen, deren Kinder sie betreuen?- Ist geregelt wie fotografiert und videografiert werden darf?
-------------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none">- Ist geregelt, dass allen pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiter/innen vor Arbeitsantritt der institutionelle Verhaltenskodex/die Dienstanweisungen zu einem grenzachtenden Umgang ausgehändigt und der Empfang gegengezeichnet wird?- Wie wird die Rehabilitation von fälschlich Verdächtigten realisiert?
--	--

2.2
Aufgaben der Kita-
Leitung

- Wie wird im Team ein Klima der Offenheit geschaffen, in dem Lob und Kritik gleichermaßen zum Tragen kommen?
- Was tut die Kita-Leitung um als Vorbild wahrgenommen zu werden?
- Ist geklärt, wie neue Mitarbeiter/innen über das Schutzkonzept und dessen Weiterentwicklung informiert werden?
- Ist geregelt, dass die Kita-Leitung grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitern/innen dokumentiert und zeitnah schriftlich dem Arbeitgeber meldet?
- Ist geregelt, dass die Eltern der betroffenen Kinder umgehend und im persönlichen Gespräch informiert werden müssen?
- Ist geklärt, dass die Elternvertreter im Falle sexueller Grenzverletzung zeitnah über die für den pädagogischen Alltag relevanten getroffenen Maßnahmen informiert werden?
- Ist verabredet, dass die Kita-Leitung kurzfristig für aktuelle, individuelle Anliegen ansprechbar ist?
- Gibt es fest verankerte Strukturen durch die regelmäßig der Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert werden?
- Ist geklärt, dass die Kita-Leitung in Fällen von Grenzverletzungen und/oder Kindeswohlgefährdung die weiterführenden Gespräche übernimmt?
- Wurden die Fachkräfte in Fortbildungen über Täterstrategien bei sexuellen Übergriffen informiert und wissen sie, welche Kinder besonders gefährdet sind?
- Ist geklärt, wie die Leitung damit umgeht, wenn von Dritten außerhalb der Kita ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemeldet wird?

3. Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung

3.1 durch Familienangehörige und andere	siehe § 8a Ablauf im Kinderschutzordner
3.2 durch Mitarbeiter/innen in der Kita	<ul style="list-style-type: none">- Welche Vereinbarungen innerhalb des Teams gibt es, wenn grenzverletzendes Verhalten durch Kollegen/innen beobachtet wird?- Ist geklärt, dass alle Fachkräfte das Recht haben, sich im Falle der Vermutung von Übergriffen oder eines Missbrauchs in der eigenen Einrichtung an eine externe Fachberatungsstelle zu wenden und sich beraten zu lassen?- Existiert eine Übersicht über regionale externe und interne Beratungsmöglichkeiten im Falle der Vermutung von Übergriffen durch Mitarbeiter/innen?
3.3 zwischen Kindern	<ul style="list-style-type: none">- Wie erwerben die Fachkräfte Grundlagenwissen zu den Themen kindliche Sexualität, „Doktorspiele“ und sexuelle Übergriffe unter Kindern?- Wurde definiert, welche Verhaltensweisen grenzverletzend sind?- Ist geklärt, wie die Fachkräfte auf grenzverletzendes Verhalten der Kinder reagieren?- Wie schaffen es die Fachkräfte, Kinder nicht in Grenzsituationen hineingeraten zu lassen, sondern die Situation für sie in eine gedeihliche Richtung zu steuern?- Welche Absprachen gibt es, wie mit sexualisierten Schimpfwörtern umgegangen wird.
3.4 durch Kinder gegen FK	<ul style="list-style-type: none">- Ist schriftlich festgehalten, wie die Fachkräfte auf verbale und körperliche Angriffe von Kindern reagieren und antworten?- Ist beschrieben, wie die Eltern hierzu informiert und beraten werden?

Stand: November 2018

Anregungen für diese Arbeitshilfe haben wir der *AG Kinderschutz im Landkreis Osterholz* und folgenden Quellen zu verdanken:

- Tietze u.a. (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder; Ein Nationaler Kriterienkatalog
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. bis 20. Mai 2016 in Münster
- Sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII Handlungsleitlinien zur Prävention und Intervention beschlossen auf der 118. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 6. bis 8. Mai 2015 in Kiel
- Johannes-Wilhelm Rörig (2014): Alle Kitas brauchen Schutzkonzepte
- Freie und Hansestadt Hamburg, Amt für Familie; Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen (ohne Datum)
- Bremische Evangelische Kirche, Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (2016): Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (2017): Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen; Die Arbeitshilfe.
- DRK Hamburg (2014): Rahmenschutzkonzept der Träger der Kinder- und Jugendhilfe des DRK Hamburg
- Freund, U./Riedel-Breidenstein, D. (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch Prävention und Intervention. Köln: mebes&noack
- Ursula Enders (2017): Missbrauch durch den Erzieher einer Kindertagesstätte – eine Fallanalyse.